



**Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden an Rat und
Bezirksvertretungen**

Bezirksrathaus Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln
Auskunft Frau Dederichs, Zimmer 507
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005
E-Mail geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln



Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

02/1/4 Ded

17.09.2019

**Ihre Eingabe – „Klimawandel: „Durch den Bauboom heizen sich die Städte auf“
Aktenzeichen 160/19**

Sehr ,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29.06.2019, in dem Sie auf die Auswirkungen des Bau-booms auf den Klimawandel hinweisen.

Inzwischen liegt mir folgende Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zu dem von Ihnen konkret angesprochenen Bebauungsplan „Aldorfer Straße“ vor:

„Für den Bebauungsplan „Aldorfer Straße“ hat der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln am 04.07.2019 den Beschluss zur Einleitung des Aufstellungsverfahrens gefasst. Auch für diesen Bebauungsplan gelten selbstverständlich die den Umwelt- und Klimaschutz betref-fenden *Grundsätze der Bauleitplanung*.

Hierzu heißt es in § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) u.a.: „Die Bauleitpläne... sollen dazu beitragen, ...den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere in der Stadtentwick-lung, zu fördern, ...“. Weiter heißt es in den *Ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz* in § 1a Abs. 1 BauGB: „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die nachfolgenden Vorschrif-ten zum Umweltschutz anzuwenden.“ und in Absatz 5: „Den Erfordernissen des Klimaschut-zes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Der Grundsatz nach Abs. 1 ist in die Abwägung - der öffentlichen und privaten Belange - nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen.“

Der Klimaschutz ist demnach einer von vielen nach dem Baugesetzbuch zu berücksichtigen-den Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen. Zu den Bauleitplanverfahren gehört ge-nerell ein Umweltbericht, in dem alle Umweltbelange ermittelt und geprüft werden. Es obliegt dem Rat der Stadt Köln im weiteren Verfahren in seiner abschließenden Entscheidung zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans, wie er die einzelnen Belange wertet und wie sich damit die Abwägung „der öffentlichen und der privaten Belange gegeneinander und unterei-ander gerecht“ im Ergebnis darstellt.



Seite 2

Mit dem o.g. Einleitungsbeschluss befindet sich das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Alsdorfer Straße“ aber noch ganz am Anfang, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine vertiefenden Aussagen zu den Belangen im Einzelnen gemacht werden können.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, in der u. a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden soll, ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Hier können dann auch Anregungen zu Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes durch die Öffentlichkeit in das Planverfahren eingebracht werden, so auch die durch den Petenten angesprochenen konkreten 3 Einzelpunkten der Beschlussvorlage. Nach jetzigem Kenntnisstand ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Alsdorfer Straße“ für das 4. Quartal 2019 vorgesehen. Die Information über Zeitpunkt und Ort erfolgt rechtzeitig vorher im Amtsblatt der Stadt Köln.

Im weiteren Verlauf des Aufstellungsverfahrens hat die Öffentlichkeit dann im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB nochmals die Möglichkeit für die Dauer eines Monats Stellungnahmen zum Planinhalt abzugeben. Auch hierüber wird im Amtsblatt der Stadt Köln rechtzeitig informiert.“

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, können Sie sich direkt wenden an: Stadtplanungsamt, stadtplanungsamt@stadt-koeln.de , Herr Wolff, Rufnummer 0221-221 22820

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt teil Folgendes mit:

„Im Rahmen der Studie Klimawandelgerechte Metropole Köln sind die Klimawandelfolgen für die Stadt Köln ermittelt worden. Dabei sind besonders Starkregenereignisse und zunehmende Hitze wichtig. Daher wurde die Planungshinweiskarte Hitze erstellt, die für Planverfahren aufzeigt, welche Gebiete besonders hitzebelastet sind und welche klimaaktiven Freiflächen es gibt. In den Belastungsgebieten sind stadtklimatische Minderungsmaßnahmen zu ergreifen und die klimaaktiven Freiräume sind in ihrer Funktionserfüllung zu erhalten.

Zur Anpassung an den Klimawandel kommt der Dach,- Fassaden,- und Hinterhofbegrünung im Bestand eine zentrale Bedeutung zu. Entscheidend für die Hitzevorsorge in der Stadt ist u.a. die Verfügbarkeit von Wasser. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Erzeugung von Verdunstungskälte und kühlen Luftströmungen in den Städten durch Vegetationsflächen und eine verbesserte Wasserspeicherung in Böden.

Zur Steigerung der Verdunstungskühlleistung im Bestand hat das Umwelt- und Verbraucherschutzamt das Begrünungsprogramm GRÜN ^{hoch 3} konzipiert. Das Förderprogramm existiert seit Herbst 2018 zur Begrünung von Dächern, Fassaden und Höfen privater Gebäude. Ziel ist die Steigerung der Kühlleistung von Biomasse in überhitzten Innenstadtbereichen und eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Für das genannte Begrünungsprogramm stehen in den nächsten 5 Jahren 3,0 Mio. € zur Verfügung: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/begruenung-ein-gewinn-jeder-hinsicht>

Darüber hinaus wird auf die Beschlussvorlage Anpassung an den Klimawandel hingewiesen, die in der Ratssitzung am 05.02.2015 beschlossen wurde. Diese ist unter folgendem Link <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?kvonr=46682>

im Ratsinformationssystem zu finden.“

Für weitere Auskünfte hierzu steht das Umwelt- und Verbraucherschutzamt, umwelt-verbraucherschutz@stadt-koeln.de , Herr Hartwig, 0221-221 35963 zur Verfügung.



Seite 3

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Für Ihr bürgerschaftliches Engagement danke ich Ihnen. Weitere Anregungen oder Beschwerden, über die eine Bezirksvertretung oder der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden entscheiden kann, können Sie gerne an die Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden, geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de senden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Ulrich Höver